

UN-Menschenrechtsrat

6. Sitzungsperiode

Teil 2 / 10.-14. Dezember

plus

6. Sondersitzung 23./24.01.2008

Bericht und Empfehlungen

Inhalt

I	Berichte	2
	<ul style="list-style-type: none">• Der Internationale Tag der Erklärung der Menschenrechte• WSK Rechte• Bericht der Hochkommissarin Louise Arbour• Berichte zu den thematischen Mandaten Indigene Völker und Anti-Terrorismus• Nachbereitung Sondersitzung zu Darfur / Bericht der Expertengruppe• Nachbereitung der Sondersitzung zu Myanmar / Bericht des Sonderberichterstatters	
II	Auswertung der Mandate und Arbeitsgruppen	8
	<ul style="list-style-type: none">• Ländermandat Sudan• Ländermandat Liberia• Thematisches Mandat Gesundheit• Thematisches Mandat intern Vertriebene• Thematisches Mandat Recht auf angemessene Wohnung• Thematisches Mandat Anti-Terrorismus-Maßnahmen• Arbeitsgruppe Indigene Völker	
III	Resolutionen	9
IV	Universal Periodic Review / UPR	11
V	6. Sondersitzung (Israel / Gaza-Streifen)	13
VI	Termine 2008	14

Theodor Rathgeber

Forum Menschenrechte

trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10, 34132 Kassel

Januar 2008

I. Berichte

Der Internationale Tag zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Der zweite Teil der 6. Sitzungsperiode begann mit den Festreden zum Internationalen Tag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR, 10.12.). Neben den Hohen Liedern schimmerte an manchen Stellen eine zukünftig wohl mit harten Bandagen auszutragende Auseinandersetzung um die Universalität der Menschenrechte durch. Nicht nur Pakistan verkündete im Namen der *Organisation of Islamic Conference* (OIC), dass die AEMR zwar der gemeinsame Standard sei, aber die OIC an der kulturellen Adaption arbeiten und u.a. eine eigene Institution zur Förderung der Menschenrechtserklärung von Kairo plus eigener Verfahren einrichten wolle. In das gleiche Horn blies auch Venezuela. Zur Information: Die Kairo-Erklärung der OIC betont das islamische Rechtssystem und damit die Scharia als zentralen Bezugspunkt für Menschenrechte, dem sich auch die AEMR faktisch unterordnen müsste. Nicht umsonst waren Louise Arbour und Staaten aus der westlichen Gruppe in ihren Beiträgen auf die Universalität der Menschenrechte zu sprechen gekommen. Louise Arbour hatte im September an einer Konferenz in Teheran auf Einladung der Blockfreienbewegung teilgenommen, auf der der Iran ebenfalls die Arbeit an einer kulturell angepassten Menschenrechtserklärung in Aussicht stellte.

Dem Vertreter Israels blieb es vorbehalten zu sagen, Menschenrechte seien nicht ‚absolut‘ und taugten nicht zur Einmischung in die internen Angelegenheiten der Staaten. Ägypten und andere betonten die Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, um in den Genuss von Rechten zu kommen. Kuba kündigte eine ständige Einladung für die thematischen Sonderverfahren sowie die Absicht an, den Zivil- und Sozialpakt zu ratifizieren.

WSK Rechte

Südafrika hatte im ersten Teil der 6. Sitzungsperiode einen formalen Prozess in Gang gesetzt, um den Expertenausschuss zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (WSK-Rechte) statuarisch den anderen Ausschüssen der Menschenrechtspakte anzugleichen. Der Sprecher des WSK-Ausschusses zitierte in der Anhörung die Rechtsauskunft des UN-Generalsekretariats, wonach eine Umwandlung rechtlich ziemlich kompliziert sei; was im übrigen auch seiner Meinung und der der anderen Ausschussmitglieder entspreche. Südafrika und Algerien waren solch eigene Meinungen nicht genehm und kritisierten umgehend, der Sprecher wäre über seine Kompetenzen hinausgegangen. Ägypten bezweifelte außerdem die Rechtsmeinung aus New York. Der Vertreter Indiens plädierte, statt viel Energie auf eine komplizierte Statusänderung zu verwenden, zumal der WSK-Expertenausschuss bislang keine Einschränkung seiner Aufgaben erachte, bevorzugt die Umsetzung der WSK-Rechte zu verbessern.

In der Debatte um das Zusatzprotokoll brachte es Portugal als Sprecher der EU fertig, kein einziges Wort darüber zu verlieren. Mehrere Staaten wie Brasilien sowie nationale Menschenrechtsinstitute betonten, dass alle WSK-Rechte – und nicht nur ausgewählte – vom Beschwerdeverfahren umfasst werden müssten. Die ILO trat zwar für das

Zusatzprotokoll ein, machte aber, ähnlich wie bei den UN-Normen zur Verantwortung Transnationaler Konzerne, geltend, dass Kollektivbeschwerden seit 1950 Sache der ILO seien. Wenn der MRR also das Zusatzprotokoll zu den WSK-Rechten weiter verfolgen wolle, seien weitere Konsultationen mit der ILO notwendig.

Bericht der Hochkommissarin Louise Arbour

Louise Arbour berichtete von ihren Visiten in Sri Lanka, Afghanistan, Irland und Brasilien. Zu Sri Lanka erachtete sie ein unabhängiges Untersuchungs- und Berichtssystem als notwendig, ohne mit der singhalesischen Regierung eine Übereinkunft darüber zu erzielen. In Sri Lanka herrsche ein kritischer Mangel am Schutz der Menschenrechte. Zu Afghanistan führte sie eine lange Liste an Mängeln auf und zeigte sich unglücklich über die Wiedereinführung der Todesstrafe. Zu Brasilien äußerte sie sich zur exzessiven Gewalt in städtischer Umgebung und in Haftanstalten, lobte die Regierung für das Sozialprogramm und Verbesserungen in der Politik gegenüber indigenen Völkern.

Zu Pakistan äußerte Louise Arbour ihre Sorge über den Ausnahmezustand, in dessen Folge Mandatsträger der Sonderverfahren festgesetzt und das Rechtssystem ausgehebelt wurden. Im Sudan müsse die Regierung deutlich mehr tun, aber auch die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft könnte besser sein. Ein Rechtsstaat fehle dort komplett. Die vom Mandat getragene Gruppe der Experten sei nach wie vor dringend notwendig. In Somalia stellte Louise Arbour eine zusehends schlechter werdende Lage, extreme Gewalt und ebenfalls die Abwesenheit eines Rechtsstaates fest.

An positiven Entwicklungen benannte Louise Arbour die Eröffnung eines Büros des OHCHR in Senegal für die Region Westafrika. Außerdem sei mit Dakar eine enge Zusammenarbeit vereinbart worden. Positiv seien ebenfalls das Moratorium zur Todesstrafe in Ruanda und Gabun, die Absicht der ASEAN-Staaten, mittels der Charta einen Menschenrechtsmechanismus einzurichten. Besonders erfreulich sei auch der Umstand, dass die UN-Generalversammlung das Paket zur MRR-Institutionenbildung angenommen hatte. Sie verwies schließlich auf einige vom OHCHR ausgearbeitete, institutionelle Parameter für die Beziehung zwischen OHCHR und MRR.

Von einigen direkt angesprochenen Staaten wie Afghanistan und Brasilien erhielt die Hochkommissarin Lob und Dank für ihre Visiten. Gabun zeigte sich erfreut, mit seinen Bemühungen um eine neue Verfassung und zur Re-Demokratisierung im Bericht Erwähnung gefunden zu haben. Sri Lanka wiederholte seine Vorbehalte und argumentierte unter Verweis auf die jüngste Terrorattacke in Algerien, wie notwendig ein entschiedenes Vorgehen gegen Terror und Separatismus sei. Außerdem habe Sri Lanka funktionierende nationale Institutionen (Beispiel Oberster Gerichtshof, der Straßensperren in der Hauptstadt untersagt habe). In den nächsten Monaten würden außerdem die Experten Walter Kälin (Intern Vertriebene) und Santiago Corcuera Cabezut (Sprecher AG Verschwindenlassen) nach Sri Lanka reisen; als Ausweis dafür, dass die Regierung Sri Lankas Kooperationswillen zeige. Auch der Vertreter des Sudan reagierte pikiert und bestand darauf, dass sich die Menschenrechtsslage im Land verbessert habe,

während die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft in Darfur zu wünschen übrig lasse; etwa um Kindern zu helfen. Außerdem habe es auch kein Staat mit politischem Gewicht geschafft, die bewaffneten Gruppen zur Einhaltung oder zum Zeichnen des Friedensabkommens zu bewegen. Ägypten sekundierte im Namen der Afrika-Gruppe, dass die Bemühungen der sudanesischen Regierung mehr Anerkennung verdienten.

In der Aussprache erwähnte Portugal (EU) zu Sri Lanka die Themen Bedrohungen gegen Journalisten, Verschwundene, willkürliche Verhaftungen, Straffreiheit und die Notwendigkeit eines lokalen Büros des OHCHR. In Pakistan wurde mangelnde Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die fehlende zivile Regierung und Unabhängigkeit der Justiz bemängelt. Im Sudan wurden anhaltende Menschenrechtsverletzungen und Straffreiheit konstatiert. Pakistan monierte im Namen der OIC, dass Louise Arbour Länder erwähne, die schon in der Septembersitzung zur Sprache gekommen seien. Für den zweiten Teil im Dezember seien nur unerledigte Punkte vom September auf der Tagesordnung gestanden. Insgesamt müsste das Verhältnis von Hochkommissariat und Menschenrechtsrat genauer definiert werden. Bei Finanzen und regionaler Präsenz habe der MRR auf jeden Fall ein Wörtchen mitzureden. Zur Institutionenbildung ergänzte Pakistan, dass damit auch der Code of Conduct (CoC) für die Sonderverfahren beschlossen sei.

Auch Kuba verwies u.a. auf den CoC und stellte fest, dass es die Mandatsträger der Sonderverfahren entschieden an Enthusiasmus fehlen ließen, sich an den CoC zu halten. Kuba stellte klar, dass der CoC nicht nur als Basis zur Verbesserung der Arbeit der Sonderverfahren sondern als Dokument und Regelung der UNO zu verstehen sei. So habe der Sonderberichterstatter zu Folter (Manfred Nowak) vor dem 3. Ausschuss in New York ohne vorherige Benachrichtigung der betroffenen Regierung einen Bericht abgegeben. Ein anderer Mandatsträger habe sich im Rahmen einer Eilaktion ohne vorherige Konsultation der Regierung an die Medien gewandt. Beide Male handele es sich um einen Verstoß gegen den CoC. Damit müsse Schluss sein. Kuba erwarte von nun an die volle Umsetzung des CoC, angefangen damit, dass auf der Website des OHCHR zukünftig auch der CoC und nicht nur das Handbuch der Sonderverfahren aufgeführt sei.

Algerien warf der Hochkommissarin Einseitigkeit vor, da sie nichts zu den ebenfalls gravierenden Menschenrechtsverletzungen im Irak und in Palästina ausgeführt habe. Ebenso sei für den MRR nicht nachvollziehbar, warum das OHCHR Länderbüros nur in Ländern des Südens eröffne. Algeriens Meinung nach müsse die Auswahlpraxis des OHCHR vom Rat unter die Lupe genommen werden.

Berichte zu den thematischen Mandaten Indigene Völker und Anti-Terrorismus

Der Mandatsträger zu den Rechten indigener Völker, Rodolfo Stavenhagen, hatte 2007 vor allem zum Thema Entwicklung gearbeitet und zum Abschluss seiner Tätigkeit eine mittlere Provokation in seinem Anhang platziert. Auf Anregung des Permanenten Forums

hatte er sich zu ‚indigenen Völkern in Asien‘ geäußert. Unterstützung für seine Arbeit kam von Seiten Boliviens, Brasiliens, Kubas, Nicaraguas, Mexikos und anderer Länder der GRULAC. Bei der Gelegenheit warben u.a. Argentinien auch für die Fortsetzung der Arbeitsgruppe Indigene Völker. Westliche Länder wie Portugal fragten nach, wie die Erklärung der Rechte indigener Völker etwa in der EU umzusetzen wäre.

Einen Sturm der Entrüstung erntete Rodolfo Stavenhagen dagegen bei den Ländern Asiens. Den Aufschlag machte Indien, das per Definition der Regierung keine indigenen Völker beherberge. Rodolfo Stavenhagen habe außerdem gegen den CoC verstoßen, da er vor seinen Schlussfolgerungen die Antworten der Regierungen hätte einholen müssen. Ähnliche Kritik äußerten China (im Namen der Asien-Gruppe), Malaysia (gestand immerhin zu, dass es in Malaysia indigene Völker gibt), im Ton dezenter die Philippinen, Indonesien (mit Blick auf West-Papua) oder Sri Lanka. Bangladesh führte den zweiten Argumentationsstrang ein, dass die benannten Bevölkerungsgruppen keine indigenen Völker sondern ethnische Minderheiten seien. Ebenso argumentierten Kambodscha, Laos, Vietnam, Thailand, Nepal [obwohl kürzlich die ILO-Konvention 169 ratifiziert] und der Iran. Unterstützung für Rodolfo Stavenhagen aus Asien kam von der nationalen Menschenrechtsinstitution aus Malaysia. In seinem abschließenden Kommentar lud Rodolfo Stavenhagen die Länder Asiens ein, zur Überprüfung der Sachlage doch einfach den nächsten Mandatsträger einzuladen.

Der Sonderberichterstatter zu Menschenrechten und Maßnahmen des Anti-Terrorismus, Martin Scheinin, trug u.a. die Ergebnisse seiner Visiten in Israel, Südafrika und den USA vor und beschäftigte sich mit den WSK-Rechten im Kontext seines Mandats. In allen Ländern hatten die Regierungen mehr oder weniger mit ihm zusammen gearbeitet. An Südafrika kritisierte er die Anti-Terror-Gesetzgebung mit Bezug auf Ausländer, die allein aus ‚Sicherheitsgründen‘ inhaftiert werden können. Die USA haben seiner Ansicht nach eine besondere Verantwortung in der Anti-Terror-Gesetzgebung, kämen dieser Verantwortung aber weder in Gerichtsverfahren noch vor allem in Haftzentren wie Guantánamo nach. In Israel falle der rechtliche Anspruch an einen Rechtsstaat und die faktische Politik deutlich auseinander.

Martin Scheinin erntete von allen Staaten Kritik: sein Bericht sei zu Teilen unfair, und die Einschätzungen der Regierungen seien ungenügend berücksichtigt. Auch China gab zu Protokoll, in diesem thematischen Bereich gebe es keine Menschenrechtsverletzungen im Land. China bekämpfe nur den Terrorismus. Martin Scheinin solle keine doppelten Standards anlegen und seine Quellen überprüfen. Russland argumentierte ähnlich. Ägypten äußerte sich zur Mauer in Palästina, Kuba ebenso und zu den Gefangenen in Miami, Sri Lanka zur ungenügend berücksichtigten Datenlage der Regierung, Algerien bezweifelte die Ausführungen zur Folter. Die Türkei verkündete die ständige Einladung an alle Mandatsträger der Sonderverfahren, mahnte aber auch die Einhaltung des CoC an. Algerien und Pakistan bemängelten, dass beide Berichterstatter ihren Bericht schon der UN-Generalversammlung vorgelegt hatten. Sie seien jedoch dem MRR und dem CoC verpflichtet. Die Liste der NGOs wurde aus Zeitgründen gekürzt, so dass u.a. mehrere NGOs aus Asien nicht mehr zum Thema indigene Völker sprechen konnten.

Nachbereitung der Sondersitzung zu Darfur / Bericht der Expertengruppe

Um formalen Vorhaltungen durch Staatenvertreter vorzubeugen, legte die Gruppe der Experten einen sprachlich zurückhaltenden Bericht vor, der gleichwohl die vielen Mängel beim Schutz der Menschenrechte und das mangelhafte Umsetzen der Empfehlungen mehr als deutlich werden ließ. Der Sudan als betroffene Regierung unterstrich seine Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Bereitstellung wichtiger Informationen. Der MRR müsse zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund der verbesserten Lage über 100.000 intern Vertriebene zurückgekehrt seien. Das OHCHR und die internationale Gemeinschaft sollten sich gegen das versuchte Kidnapping der Kinder aussprechen, nicht doppelte Standards anlegen und ständig den Sudan in seiner schwierigen Lage anklagen.

Portugal (EU) bescheinigte der sudanesischen Regierung in einigen Aspekten den Willen zur Zusammenarbeit, kam ansonsten auf den hohen Grad an Straffreiheit zu sprechen und brachte die Forderung nach Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof ins Spiel. Pakistan (OIC) bescheinigte der Regierung Sudans gute Zusammenarbeit und machte verfahrensrechtliche Bedenken gelten, ob es zulässig sei, dass zwei Instrumente aus dem Bereich der Sonderverfahren gleichzeitig zum gleichen Land und zum selben Gegenstand zur Anwendung kommen könnten. Ägyptens Argumentation ging in die gleiche Richtung. Ägypten regte außerdem an, die versuchte Verschleppung der Kinder im Tschad durch die französische NGO ebenfalls in das Mandat der Expertengruppe aufzunehmen. Sambia schloss sich einigen Ausführungen Ägyptens als Sprecher der Afrika-Gruppe zwar an, vermerkte jedoch, dass es allenfalls in Verfahrensfragen eine Verbesserung zu Darfur gegeben habe, keine substantiellen Verbesserungen oder Umsetzungen der Empfehlungen seitens der Expertengruppe. Die Niederlande verwiesen darauf, dass bislang nur 4 von über 40 Empfehlungen realisiert und kurzfristig mögliche Maßnahmen nicht wahrgenommen wurden.

Algerien machte geltend, es handele sich hier um den ‚Schlussbericht‘, und der MRR solle seine eigene Entscheidung respektieren. Ein großer Teil der anderen staatlichen Statements sprach sich für die Fortsetzung des Mandats der Expertengruppe aus. Auffällig war, dass kein Staat der GRULAC (Gruppe Lateinamerika und Karibik) das Wort ergriff. Die NGO ‚UN Watch‘ hatte einen Vertreter aus Darfur zum mündlichen Statement eingeladen, und die Aufmerksamkeit der staatlichen Vertreter/innen nahm sofort merklich zu; auch wenn er nichts wesentlich Anderes sagte als die anderen NGOs.

In seinen Schlussfolgerungen mahnte der Sprecher der Expertengruppe, Manfred Nowak (Sonderberichterstatter zu Folter), weiterhin eine möglichst enge Kooperation des Sudan an, verwies auf das Mandat der Gruppe, das den Vorfall um die verschleppten Kindern nicht einschlieÙe. Die Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs zu Menschenrechtsverteidiger/innen, Hina Jilani, unterstrich, dass, bei Lichte betrachtet, keinerlei Verbesserungen erreicht wurden und die Mission dringend fortgeführt werden müsste. Philip Alston, Sonderberichterstatter zu extra-legalen Hinrichtungen, konzidierte, es gebe beides, Kooperation und Nichtstun, was die fortgesetzten Verletzungen der

Menschenrechte nicht beeinflusst habe. Wer sich um das Schicksal von Kindern in Darfur oder im Sudan Sorgen mache, sollte nicht nur die – zu verurteilende - Verschleppung anprangern, sondern dringendst die Lage der anderen Kinder verbessern helfen. Die Sonderberichterstatterin mit Ländermandat zum Sudan, Sima Samar, sagte, dass die Probleme in Darfur eine politische Lösung erfordern, aber dies nicht bedeuten könne, die Menschenrechte so lange außer Betracht zu nehmen. Die Resolution zur – ‚amtlichen‘ – Annahme des Berichts brachte jedoch die kritische Einschätzung der Expertengruppe kaum noch zum Ausdruck. Dem Konsens wurden fast alle kritischen Elemente geopfert, und die Aufgabe, die Umsetzung der ausstehenden Empfehlungen zu überprüfen, wurden dem Ländermandat übertragen.

Nachbereitung der Sondersitzung zu Myanmar / Bericht des Sonderberichterstatters

Der Sonderberichterstatter Sergio Pinheiro dankte der Regierung Myanmars für die detaillierten Kommentare zu seinem Bericht. Er habe viele Konsultationen mit Ministerien und Regierungsstellen führen können, ebenso mit NGOs und nationalen Minderheiten. Allerdings habe er nicht überall im Lande hin gekonnt. Er sehe auch keine Anzeichen, dass die Regierung irgend etwas von der Resolution ernsthaft umsetzen würde. Der Regierungsvertreter von Myanmar unterstrich den guten Willen zur Zusammenarbeit, zeigte sich jedoch über den Bericht enttäuscht, der die Wirklichkeit nicht wieder gebe. Einige Abschnitte seien völlig inakzeptabel und stellten eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten dar. Die Regierung kümmere sich um alle wichtigen Dinge. Myanmar brauche keine internationalen Beobachter.

Während Portugal (EU) oder Kanada die Freilassung u.a. politischer Gefangener und den Besuch der Haftzentren durch das IKRK forderten, bezeichnete Indien Myanmar als engen Nachbarn, dem Indien freundschaftlich verbunden sei (China und Bangladesh ähnlich). Myanmar verdiene einen konstruktiven, nicht aburteilenden Ansatz. Laos, Vietnam und Kambodscha stellten ebenfalls die Kooperation in den Vordergrund. Aus der Gruppe der westlichen Staaten kam mehrfach die Forderung, Sergio Pinheiro mit einem umfassenden Untersuchungsauftrag auszustatten, dem Länder wie Pakistan widersprachen. Die Resolution mit dem Auftrag einer genauen Untersuchung wurde im Konsens angenommen.

II. Auswertung der Mandate und Arbeitsgruppen

Ländermandat Sudan

Ägypten (Afrika-Gruppe) als Hauptsponsor des Mandats plädierte für eine sorgfältige Überprüfung. Eigentlich sei angesichts der Expertengruppe jetzt das Ende für das Ländermandat gekommen. Außerdem müsse die Sonderberichterstatterin viel stärker mit der Regierung des Sudan kooperieren. Ein Plädoyer für eine explizite Fortsetzung des Mandats kam aus dem Munde Ägyptens nicht. Ägypten unterbrach statt dessen die

Auswertung der Sonderberichterstattung durch einen Geschäftsordnungsantrag. Sima Samar spreche nicht zur Auswertung sondern gebe einen erneuten Bericht ab. Frau Samar kam trotzdem noch zu ihrer Bewertung und forderte die Verlängerung des Mandats. Sie wisse als Afghanin recht gut, was es heißt, Opfer in einem Land mit einem bewaffneten Konflikt zu sein.

Der Sudan schloss sich den Ausführungen Ägyptens an. Das Mandat beruhe auf der alten Politisierung der MRK, und die Einschätzungen beruhten auf falschen Informationen. Portugal (EU) und andere plädierten für die Fortsetzung. Kein anderes Land aus der Afrika-Gruppe nahm an der Aussprache teil. Während der Debatte zur Resolution betonte Sambia, dass die sudanesishe Regierung die bisherigen Empfehlungen umsetzen müsse. Eine NGO aus dem Sudan plädierte dafür, bei der Bewertung des Sudan zukünftig die Scharia als Referenz für das Regierungshandeln mit einzubeziehen. Im Ergebnis wurde das Ländermandat im Konsens um ein Jahr erneuert.

Ländermandat Liberia

Portugal (EU) als Hauptsponsor verwies darauf, dass sich die Regierung Liberias für die Verlängerung des Mandats ausgesprochen habe. Nach wie vor bedürfe es der Kooperation etwa in der Armutsbekämpfung. Die Expertin, Charlotte Abaka, appellierte in ihrer schriftlichen Stellungnahme, nicht die Fehler von 1997 zu wiederholen und das Land jetzt alleine zu lassen. Zur Verdeutlichung der Position der liberianischen Regierung wurde der Botschafter des Landes extra aus Paris eingeflogen. Auch Ghana, Sambia und die Elfenbeinküste sprachen für die Fortführung des Mandats. Algerien konnte nicht anders, als seine generelle Opposition zu Ländermandaten zu Protokoll zu geben, es sei denn, das Land wünsche es so. Mandatsverlängerung im Konsens um ein Jahr.

Thematisches Mandat Gesundheit

Der Hauptsponsor Brasilien hoffte auf einen Konsens; der dann auch zustande kam. Der Sonderberichtersteller, Paul Hunt, verwies darauf, dass sein Mandat nicht ‚Gesundheit und Menschenrechte‘ laute, sondern ‚der höchste erreichbare Standard in der Gesundheit‘. Portugal (EU) sprach das Thema sexuelle Orientierung und Gesundheit an, was wiederum Ägypten und Pakistan mit Nachdruck als nicht im Mandat enthalten zurückwiesen. Kuba plädierte für Fortsetzung. Verlängerung im Konsens um drei Jahre.

Thematisches Mandat intern Vertriebene

Österreich bezeichnete das Mandat als ein zentrales Thema innerhalb des UN-Systems. Der Experte, Walter Kälin, fügte hinzu, dass das Aufgabengebiet mittels Vertreibung im Kontext von Naturkatastrophen weiter wachsen würde. Es meldeten sich nur wenige Staaten zu diesem Mandat. Ägypten betonte, dass intern Vertriebene der nationalen Gesetzgebung unterlägen, anders als Flüchtlinge. Verlängerung im Konsens um drei Jahre.

Thematisches Mandat Recht auf angemessene Wohnung

Auch hier war die Meinung einhellig, dass das Mandat weiter geführt werden sollte. Der Sonderberichterstatter Miloon Kothari wies auf zukünftig stärker ins Gewicht fallende Aufgabenstellungen hin: Erwärmung, Klimawandel, Landrechte, Obdachlose, verdichtete Siedlungen, Gettoisierung, Rückgang in der Hilfe für den Wohnungsbau. Russland verwies auf den CoC. Verlängerung des Mandats im Konsens um drei Jahre.

Thematisches Mandat Anti-Terrorismus-Maßnahmen

Mexiko als Hauptsponsor bezeichnete das Mandat zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im Kontext von Anti-Terrorismus-Maßnahmen als Querschnittsaufgabe, die alle Menschenrechtsstandards umfasse. Dem Sonderberichterstatter sei es gelungen, einen ersten Kriterienkatalog zur (Un-) Vereinbarkeit von Anti-Terrorismus-Maßnahmen mit den Menschenrechten zu erarbeiten. Der bisherige Sonderberichterstatter, Martin Scheinin, unterstrich, dass die Menschenrechtsverletzungen im Kontext von Anti-Terrorismus-Maßnahmen zunähmen, und das Mandat an Bedeutung eher gewinne. Verlängerung des Mandats um drei Jahre im Konsens.

Arbeitsgruppe Indigene Völker

Kurz vor der Sitzung des MRR wurde zur informellen Debatte über die Zukunft der Working Group on Indigenous Populations nach Genf einberufen (6./7. Dezember 2007). Geleitet wurde die Debatte vom Botschafter Boliviens in Deutschland. Die Anwesenheit staatlicher Repräsentant/innen war eher dünn. Insgesamt nahmen etwa 60-70 Personen an der Debatte teil. Die meisten Staaten aus Lateinamerika unterstützten das Anliegen, die Arbeitsgruppe fortzuführen; ebenso Spanien, Norwegen und Dänemark. Als größte Skeptiker gaben sich die Regierungen Russlands und Indiens, mit Abstrichen der Philippinen, Indonesiens, Japans, Nepals und Chiles zu erkennen. Bolivien wurde gebeten, federführend den Text für eine Resolution auszuarbeiten. In letzter Minute wurde dieser Resolutionstext entscheidend verändert, um einen Konsens zu ermöglichen. Der ursprünglich vorgesehene Modus zur Nominierung mit garantierter Teilnahme indigener Expert/innen wurde dem üblichen Verfahren beim MRR angeglichen. Der zukünftige ‚Expertenmechanismus‘ besteht aus fünf Personen (eine pro Regionalgruppe), wobei die Beteiligung indigener Repräsentant/innen angemessen berücksichtigt werden soll. Der neue ‚Expertenmechanismus‘ (Arbeitsgruppe) wird im wesentlichen im Auftrag des MRR Untersuchungen durchführen und den MRR beraten.

III. Resolutionen

Zusätzlich zur Erneuerung der Mandate gab es andere Resolutionen. Mit einer Ausnahme wurden sie ebenfalls alle im Konsens verabschiedet. Dazu zählten:

- Resolution zu freiwilligen Zielen der Staaten anlässlich des 60. Jahrestages der AEMR (laut Kuba eine historische Resolution, da sie das Recht auf Entwicklung gleichberechtigt zu den anderen Menschenrechtsstandards enthalte);
- Resolution zur Allianz der Zivilisationen; gemeinsam eingebracht von Pakistan / OIC und Portugal / EU;
- Resolution zur Gleichstellung der Frauen als Querschnittsaufgabe im UN-System. Südafrika und Russland monierten, dass sich der MRR hier eine Aufgabe anmaße, die ihm nicht zustehe. Indien und Ägypten wandten sich gegen den Begriff ‚Gender‘ bzw. ‚Gender-Unit‘.

Die einzige Resolution mit einem Antrag auf Abstimmung betraf die Verlängerung des Mandats zur ‚Religionsfreiheit‘, genauer: zur Eliminierung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion und Glauben. Die wesentlichen Konfliktpunkte listete der Zusatzantrag Pakistans auf. Pakistan und die OIC-Länder wollten in die Resolution aufgenommen wissen:

- die Erwähnung des Karikaturenstreits (Stereotypisierungen);
- den Bezug zur nationalen Gesetzgebung (d.h. auch zur Scharia) als eine der Richtschnüre für den Respekt und Schutz der Religion und des Glaubens;
- das Ausklammern des Religionswechsels aus dem Recht der freien Religionsausübung;
- der Bericht der Sonderberichterstatterin sollte lediglich zur Kenntnis genommen, nicht gutgeheißen werden;
- die Anfrage der Sonderberichterstatterin zur Kooperation sollte nicht positiv beantwortet werden, sondern es sollte der Regierung überlassen bleiben, die positive Antwort auf die Anfrage in Erwägung zu ziehen.

Pakistan zog angesichts fehlender Mehrheit den Zusatzantrag zurück. Es wurde großes Bedauern wegen der fehlenden Flexibilität der Hauptsponsoren (Portugal / EU) geäußert. Dabei hätten Pakistan, Algerien, Ägypten & Co. ihren Text genauso durchgezogen, wenn sie denn eine Mehrheit zustande gebracht hätten. Ägypten stellte zu Beginn der Debatte den Geschäftsordnungsantrag, zumindest die arabische Fassung der Resolution nicht zu beschließen, da die Übersetzung vom englischen Original abweiche. Pakistan gab zu Protokoll, dass die Resolution keine Auswirkung auf die nationale Gesetzgebung habe. Jordanien beklagte, dass ein Konsens möglich gewesen wäre, wäre die Kritik an den Stereotypisierungen von Religionen in den Text aufgenommen worden. Kuba (Co-Sponsor) kündigte an, bei nächster Gelegenheit selbst einen Resolutionsentwurf vorzulegen, um die fehlende Flexibilität auszugleichen. Letztlich wurde das Mandat per Abstimmung um drei Jahre verlängert, mit 29 Ja-Stimmen und 18 Enthaltungen. Unter den Zustimmenden befanden sich u.a. Angola, Ghana, Madagaskar, Mauritius und Sambia. Also einmal mehr der Hinweis, dass die numerische Mehrheit einer Phalanx von menschenrechtsunfreundlichen Regimen vor allem aus der Afrika- und Asien-Gruppe nur bei bestimmten Themen und Ländern existiert, ansonsten beeinflussbar bleibt.

IV. Universal Periodic Review / UPR

Von Regierungsseite aus gab es zwei öffentliche Diskussionsveranstaltungen zum UPR. Aus Sicht arabischer Staaten betonte der Botschafter Marokkos, der Erfolg des UPR-Verfahrens sei zwar für die Glaubwürdigkeit des MRR wesentlich, niemand sollte die UPR jedoch zu ambitiös verstehen. Die Empfehlungen seien rechtlich nicht bindend. Der Stand der Entwicklung in den Ländern sollte Berücksichtigung finden, vor allem in Sachen Bildung. Das UPR-Verfahren sollte für das Land eine Hilfe sein, Mängel zu beseitigen, keine Anklagebank.

Vertreter des OHCHR bestätigten, dass der Staatenbericht nicht notwendigerweise schriftlich erfolgen müsse, sondern auch mündlich vorgetragen werden könne. Die Deadline der Staaten zur Abgabe ihrer schriftlichen Berichte ist der 25. Februar für die April-Sitzung, und der 24. März für die Mai-Sitzung. Das OHCHR will alle NGOs als Quelle akzeptieren, nicht nur die qua ECOSOC-Status akkreditierten. Die Website des OHCHR bzw. das MRR Extranet soll – so die Absicht – die Hintergrundinformationen enthalten, die bei der Zusammenstellung nur cursorisch berücksichtigt wurden.

In einer zweiten Diskussionsrunde stellten Regierungsvertreter aus der Schweiz, Marokko, Brasilien und den Philippinen ihre Vorstellungen von einer guten Praxis des UPR-Verfahrens vor.

Der Botschafter Brasiliens wollte den ersten Entwurf des Staatenberichts in enger Konsultation mit der Zivilgesellschaft (vorzugsweise NGOs mit ECOSOC-Status) erstellen. Inputs sollten aus den Schlussfolgerungen und Empfehlungen der UN-Vertragsorgane, der Verfassung, der nationalen Gesetzgebung, spezifischen Gesetzen, der Rechtsprechung sowie einschlägigen Übereinkommen aus dem MERCOSUR-Vertrag und der Mitgliedschaft in der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) gewonnen werden. Institutionell einbezogen würden verschiedene Regierungsstellen (u.a. Regierungssekretariat zu Menschenrechten, Außenministerium) plus nationale Menschenrechtskommission plus Mitglieder des Parlaments.

Dieser erste Entwurf sollte auf einem nationalen Forum mit der Zivilgesellschaft diskutiert werden. Wer als Zivilgesellschaft identifiziert und daher eingeladen werde, würde nach früheren Erfahrungen entschieden. Die Frage, ob es eine bevorzugte Berücksichtigung von besonders verletzlichen Gruppen gebe, konnte der Botschafter nur halb beantworten. Marginalisierte würden aber sicher berücksichtigt. Für das nationale Forum angedacht war der Saal des Bundesparlaments in Brasilia. Auf kritisches Nachfragen einer brasilianischen NGO musste der Botschafter zugestehen, dass sein Modell weder von der Zeit noch von den Örtlichkeiten realitätstüchtig sei. Die Regierung befinde sich aber in einer kontinuierlichen Diskussion mit der Zivilgesellschaft (nationale Konvention), und hier habe es bereits 10 Sitzungen gegeben. Ob es nach dem UPR-Verfahren eine Konsultation mit der Zivilgesellschaft gebe, um über Schlussfolgerungen, Empfehlungen und etwaige Umsetzung zu sprechen, konnte der Botschafter nicht sagen.

Der Botschafter Marokkos präsentierte ebenfalls Konsultationen als Medium zur Erstellung des Staatenberichts. Das sei auch schon in der Vergangenheit bei anderer Gelegenheit durchgeführt worden. Die Federführung für den UPR-Staatenbericht liege beim Justizministerium, das sich bereits in Konsultation mit Menschenrechtsgruppen befinde. Natürlich würden auch einschlägige Regierungsstellen (interministerielle Runde) einbezogen. Vorrang habe die ausführliche Konsultation mit diesen Regierungsstellen. Die Konsultation mit den NGOs sei zunächst auf Information und Kompetenzbildung durch das Justizministerium angelegt. Der Entwurf für den Staatenbericht sollte mit 12 größeren, ausgewählten NGOs besprochen werden.

Die Botschafterin der Philippinen verstand Konsultation im Sinne von Problemanzeige. Bereits eingerichtet sei eine Arbeitsgruppe mit vielen (halb-) staatlichen Einrichtungen, unterteilt in thematische Cluster, u.a. zu internationalen Verträgen. Im Kontext des nationalen Menschenrechtsplans würden die nationalen Prioritäten für das UPR-Verfahren diskutiert. Sie betonte, das UPR-Verfahren sei Staaten-orientiert und sollte entsprechend die staatlichen Prioritäten bevorzugt berücksichtigen. Die Regierung beabsichtige nach Erstellen des Entwurfs ein Briefing mit NGOs. Auf Nachfrage bestätigte sie, die Konsultation sei ihrer Ansicht nach ein Mittel zur Stärkung der Justiz. In diesem Kontext müsse auch die Armee auf Fragen zu Menschenrechten antworten.

Der Schweizer Vertreter aus dem Außenministerium verwies auf eine lange Tradition der Konsultation mit der Zivilgesellschaft. Die Schweiz wolle eine interministerielle Gruppe einrichten, die u.a. die Berichte der Vertragsorgane und die Inputs der relativ autonomen Kantone (Bundesländer) in den Entwurf einarbeiten werde. Aus dieser Konsultation entstehe ein Vorbericht, der in einer größeren Konsultation (1 Tag) vorgestellt und diskutiert werde. Der Bericht sollte zwecks Kommentierung auch auf die Website gestellt werden. NGOs könnten zu allen Punkten Stellung nehmen. Den Tag der Konsultation legten die NGOs fest. Soziale Randgruppen müssten sich zur Not innerhalb der ‚Zivilgesellschaft‘ durchboxen. In der Schweiz habe bislang noch niemand an eine Konsultation nach der UPR gedacht.

Aus den Beiträgen der NGOs ließ sich entnehmen, dass in manchen Ländern die Frage wichtig werde, wer als ‚relevant stakeholder‘ identifiziert, als Zivilgesellschaft zur Konsultation zugelassen bzw. eingeladen werde.

In Brasilien unternehmen NGOs den Versuch, während des UPR-Verfahrens zu Brasilien parallel eine öffentliche Veranstaltung (oder mehrere) mit Direktübertragung per Webcast zu organisieren.

Die NGOs aus den Ländern der südlichen Hemisphäre forderten die international operierenden, großen NGOs auf, bei ihren Beiträgen zum Staatenbericht bzw. zum UPR-Verfahren die Arbeit lokaler, nationaler NGOs zu berücksichtigen, und soweit dort die gleichen oder ähnliche Ergebnisse vorliegen, die nationalen NGOs und ihre Arbeit sichtbar werden zu lassen, gegebenenfalls selbst auch mal zurückzustecken. Ebenso sei das UPR-Verfahren nicht nur eine Genfer Angelegenheit, sondern müsse in das jeweilige Land eingebracht werden.

Nicht sehr glücklich war das NGO-Netzwerk in Indonesien, das erst im Nachhinein darüber informiert wurde, dass internationale NGOs Berichte an das OHCHR etwa zu West-Papua einreichten.

Kritisch wurde ebenfalls vermerkt, dass die Länder aus der südlichen Hemisphäre wie gewohnt penibel unter die Lupe genommen würden; was natürlich seine Berechtigung habe. Die NGOs aus den Süd-Ländern wünschten sich jedoch eine ebenso penible Durchforstung des Menschenrechtsregisters bei den Staaten aus dem Norden. Als unausgewogen wurde z.B. die Tatsache vermerkt, dass etwa die Niederlande nur mit drei Parallelberichten von NGOs konfrontiert sei, während die Philippinen oder Indonesien typischerweise über ein Dutzend NGO-Berichte aufwiesen. Die NGOs aus dem Süden nannten u.a. das Thema Good governance bei Flüchtlingen und Migration als für sie wichtiges Thema in Nord-Ländern..

Als Kontakte für Berichte und Absprachen zu Ländern aus Asien bieten sich an (ohne Anspruch auf Vollständigkeit): Forum Asia, Asian Indigenous and Tribal Peoples Network, Asian Centre on Human Rights, Asian Legal Resource Centre, eine Rechtsanwaltsvereinigung auf Sri Lanka, eine Tibetinitiative über www.tibetatun.org; für den arabisch-sprachigen Raum hat sich das Cairo Institute for Human Rights Studies als regionale Koordination empfohlen; für Brasilien erfüllt die NGO Conectas in gewissem Rahmen diese Funktion (Kontakte über T.R.).

V. 6. Sondersitzung (Israel / Gaza-Streifen)

Auf Antrag Syriens (Gruppe arabischer Staaten) und Pakistans (OIC) führte der MRR am 23. und 24. Januar 2008 die sechste Sondersitzung zur jüngsten Gewalteskalation auf dem Gaza-Streifen und in der Westbank (Nablus) durch. Die USA und Israel boykottierten die Sondersitzung.

Die Hochkommissarin kritisierte die unverhältnismäßige Gewalt, Kollektivstrafen und gezielten Tötungen durch Israel und appellierte an die Regierung, Hilfslieferungen in den Gaza-Streifen zu lassen. Ebenso verurteilte sie die Raketen- und Mörserangriffe von Seiten der Palästinenser. Die verzweifelte Lage der Menschen müsse dringend aufgegriffen werden. Der Vertreter Palästinas bezeichnete das Regierungshandeln Israels gegenüber dem Gaza-Streifen als Kriegsverbrechen und forderte die Anklage nach dem Völkerrecht. In der Debatte bedauerten alle die humanitäre Krise im Gaza-Streifen, und alle forderten von Israel, den Zugang für Hilfslieferungen und die Energieversorgung zu ermöglichen. Ein großer Teil der Statements forderte von Israel außerdem das sofortige Ende der Gewalteinsetze. Eine Minderheit (Slowenien /EU, Indien, Sambia, Russland, Brasilien, Schweiz, Kanada, Angola) erwähnte Attacken gegen die Zivilbevölkerung auf beiden Seiten. Sri Lanka gestand Israel das Recht zur Selbstverteidigung zu. An der Debatte nahmen teil: Syrien (Gruppe der arabischen Staaten und OIC), Ägypten (Afrika Gruppe), Kuba (Blockfreienbewegung), Slowenien (EU), Indonesien, Indien, Saudi Arabien, Malaysia, Sambia, China, Jordanien, Nicaragua, Russland, Pakistan,

Bangladesh, Senegal, Nigeria, Sri Lanka, Brasilien, Katar, Südafrika, Schweiz, Bolivien, Kanada und Angola.

NGOs verurteilten die unverhältnismäßige Gewalt durch Israel und verlangten den Schutz der Zivilbevölkerung. Die NGO *UN Watch* verteidigte Israels Vorgehen als Akt der Selbstverteidigung und warf dem MRR vor, in dieser Frage so festgelegt zu sein, dass „(...) die Sponsoren in der Resolution auch erklären könnten, die Erde sei eine Scheibe, und die Mehrheit wäre ihnen gleichwohl sicher.“ Dies provozierte eine Gegenrede durch die Regierungsdelegation Kubas. Der kubanische Delegierte drohte *UN Watch*, durch diesen Beitrag habe die NGO ihren konsultativen Status gefährdet. Kuba würde die Sitzung des NGO-Komitees in New York abwarten.

Die Resolution wurde am 24. Januar mit 30 Ja, einer Nein-Stimme (Kanada) und 15 Enthaltungen (u.a. alle EU-Staaten) angenommen. Gabun nahm an der Abstimmung nicht teil. Die sich enthaltenden Staaten kritisierten den Text als unausgewogen, da u.a. die Raketenangriffe von Palästina gegen israelische Siedlungen keine Erwähnung fanden. Die Resolution stuft Israels Vorgehen als schwere Verletzung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte ein. Die Resolution fordert von Israel das sofortige Ende des Boykotts des Gaza-Streifens, von allen Parteien die Achtung der Menschenrechte und Respekt gegenüber der Zivilbevölkerung. Die Hochkommissarin soll bei der MRR-Sitzung im März über die Umsetzung einen Bericht vorlegen.

VI. Termine 2008

03.-28. März, 7. Sitzungsperiode MRR

07.-18. April, 1. Runde UPR

05.-16. Mai, 2. Runde UPR

02.-14. Juni, 8. Sitzungsperiode MRR

08.-26. September, 9. Sitzungsperiode MRR

01.-12. Dezember, 3. Runde UPR

T.R.